

3, 365 = Cap. Angilr. c. 47. 48 (Hinschius p. 766). Angilr. c. 47. 48 = Brev. Cod. Theod. 9, 1, 4—6 Epit. Paris. (ed. Haenel p. 170).

Der Textunterschied zwischen Ben. und Angilr. beschränkt sich auf einen Buchstaben: 'Re vera ut' Ben., 're vera et' Angilr.¹ Das 'ut' bei Ben. ist originalgetreu. Daraus folgt aber nicht die Priorität Benedikts, weil (im Ur-Angilram sehr leicht 'ut' gestanden haben oder, wenn dies nicht zutraf) Ben. selbst sehr leicht auf die minimale Aenderung am Texte Angilrams verfallen sein kann. Auf den einen Buchstaben wird ohnehin Niemand weittragende Schlussfolgerungen aufbauen wollen.

Bis auf den problematischen Buchstaben hat Angilram seine Quelle wörtlich genau wiedergegeben (c. 47 = 3, 365 a bis 'admittitur', c. 48 = 3, 365 b² 'Ut³ qui' bis Schluss; 3, 365 a = Ep. Par. ad c. 4 + 5 cit., 3, 365 b = Ep. Par. ad c. 6 cit. C. Th.).

3, 366 = Cap. Angilr. c. 2* b (Hinschius p. 767); vgl. oben 3, 193⁴ (nicht interpoliert!). Quelle Angilrams⁵: Conc. Arelat. II. 442—506 c. 13 rubr.⁶ (Hisp., Migne 84, 243; = Hisp. cod. Augustod. fol. 45 b'). Benedikt 3, 366 und Angilram decken sich genau^{7, 8}. Angilram hat in die Vorlage hinter 'Ut ne quis' die auf die Vertreibung von Bischöfen gemünzten Worte 'dum in ea durare pot(u)erit' tendenziös hinein interpoliert.

3, 367 = Cap. Angilr. c. 3* (Hinschius p. 767). Benedikt und Angilram stimmen textlich überein⁹. Quellen Angilrams:

1) Da von den 4 Hss. bei Hinschius drei 'et' (und nur cod. Corb. 'ut') schreiben, dürfte 'et' als die bestbezeugte Lesart (der definitiven Fassung) Angilrams gelten. 2) Zur Sache vgl. oben 3, 253a (Studie VIII A, S. 426 f.). 3) 'Et' schreibt eine der 4 Angilram-Hss. (fehlerhaft). Die Hss. Benedikts bieten sämtlich (Par. 4646. 4634. Vat. 4982. Vat. Pal. 583. Goth.¹) 'ut qui' bis auf den gelehrten Korrektor des Gothanus, der 'et' aus 'ut' emendiert. Pertz ist, wie so oft, ein Opfer des Gothanus. 4) Dazu Studie VIII A, S. 377 ff. 404 fg. 428. 431. 5) Entweder unmittelbar oder vermittelt durch Ben. 3, 193; Näheres oben S. 65 N. 5. 6, je am Ende. 6) Zuerst von Hinschius nachgewiesen. Knust hat nur ein Pseudoisidor-Zitat, Wassersleben, Beitr. S. 20 (Kap. 59) erklärte: 'die Quelle war nicht aufzufinden'. 7) Wenigstens wenn man bei Angilr. mit 2 Hss. 'potuerit' und nicht mit den 3 übrigen 'poterit' schreibt. Andernfalls ergibt sich wieder die Differenz eines Buchstabens, auf die kein Gewicht gelegt werden darf. 8) Ueber und gegen das Prioritätsurteil von Hinschius p. CLXXI siehe oben S. 65 N. 6. 9) Auch in der Lesart 'voluerit'; denn das sinnlose 'noluerit' (bei Ben.) haben nur die Ausgaben von Baluze (infolge Druckfehlers?) und Pertz,